

Materialien

für die 3. Tagung
des 2. Stadtparteitages

am 18. Juni 2011
Veranstaltungssaal LVB,
Angerbrücke, Jahnallee 56

DIE LINKE.

Tagesordnung der 3. Tagung des 2. Stadtparteitages

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Referat des Vorsitzenden
4. Diskussion zum Referat und zu den Integrationspolitischen Leitlinien
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Jahresrechnung 2010
7. Beschluss Integrationspolitische Leitlinien
8. Anträge
9. Schlusswort

Zeitplan der 3. Tagung des 2. Stadtparteitages

9:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
9:15 Uhr	Konstituierung
9:30 Uhr	Referat des Vorsitzenden
10:00 Uhr	Einbringung der Integrationspolitischen Leitlinien
10:10 Uhr	Diskussion zum Referat und zu den Integrationspolitischen Leitlinien
12:00 Uhr	Mittagspause
12:45 Uhr	Diskussion zum Referat und zu den Integrationspolitischen Leitlinien
15:00 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
15:15 Uhr	Jahresrechnung 2010
15:45 Uhr	Beschluss Integrationspolitische Leitlinien
16:45 Uhr	Anträge
17:45 Uhr	Schlusswort

Geschäftsordnung 2. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sieben Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat, Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht. Delegierte Gastmitglieder DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle Mitgliederrechte außer denen, die die Bundessatzung ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder als Delegierte zu Landes- und Bundesparteitag gewählte Mitglieder und Gastmitglieder sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

31 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung erteilt das Wort
32 unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen und kann auch Gästen das
33 Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine Verlängerung der
34 Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann
35 innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

36 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht werden. Sie
37 bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender Stimme. Zur Begründung
38 des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der
39 Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dagegen und eine/r dafür sprechen. Die Redezeit
40 beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte
41 können nach einer Abstimmung persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute.
42 Bei Anträgen auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

43 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort zur
44 Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt. Vor der Abstimmung
45 erfolgen eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der
46 Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

47 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden
48 Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch
49 Heben der Delegiertenkarte.

1 **Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

- 2 1. In geheimer Wahl werden gewählt:
- 3 • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
 - 4 • die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
 - 5 • der/die Schatzmeister/in
 - 6 • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
 - 7 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
 - 8 • die Mitglieder der Schlichtungskommission
 - 9 • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
 - 10 • die Vertreter/innen für den Landesrat
- 11 2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 2. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
- 12 3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte hat das
13 Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.
- 14 4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem
15 Stadtverband angehören.
- 16 5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus.
17 Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern
18 der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 19 6. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu
20 unterstützen und Einwände zu erheben.
- 21 7. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des
22 Vertrauens beantwortet werden.
- 23 8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kan-
24 didatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen
25 Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den
26 meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten
27 zu vergebenden Platz geht.
- 28 Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die
29 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in diesem
30 Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser Jugendquote
31 muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.
- 32 9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze vorhanden sind.
33 Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

34 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent der
35 Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute Mehrheit
36 erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit Stichwahl-
37 charakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei Stimmengleichheit finden
38 weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der Schatzmeister/in erfolgt nach dem
39 gleichen Verfahren.

40 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchge-
41 führte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und zwei Mitgliedern
42 der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und in geeigneter
43 Form zu veröffentlichen ist.

A.2 Antrag zum Umgang mit den Integrationspolitischen Leitlinien

1 Antragsteller: Dr. Volker Külöw

2 Antrag an den Stadtparteitag zum Umgang mit den 3 Integrationspolitischen Leitlinien

4 Der Parteitag verabschiedet die vom Stadtvorstand vorgelegte Fassung der
5 Integrationspolitischen Leitlinien einschließlich der in der Diskussion beschlossenen
6 Änderungsanträge.

7 Nach dem Stadtparteitag werden die Leitlinien mit auszuwählenden Trägern der Integration
8 und Migration in Leipzig und im Stadtverband DIE LINKE. Leipzig diskutiert und
9 fortgeschrieben.

A.3 – finanzielle Handlungsfähigkeit

1 Antragsteller: Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig

2 **Vorschläge zur mittel- und langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit** 3 **des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig (Entwurf)**

4 **Vorbemerkung:**

5 Die mittel- und langfristige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit unseres
6 Stadtverbandes, die bekanntlich maßgeblich von der Mitgliederentwicklung abhängig ist,
7 muss noch stärker als strategisches Problem im Bewusstsein der gesamten Mitgliedschaft
8 verankert werden. Mit den folgenden Anregungen und Vorschlägen greift der Stadtvorstand eine
9 Debatte auf der 2. Tagung des 2. Stadtparteitages am 30. Oktober 2010 auf und setzt den
10 damals gefassten Beschluss um, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

11 **1. Tendenzen der Finanzentwicklung und Rahmenbedingungen**

12 Grundlage der Arbeit auf finanzpolitischem Gebiet sind die Gesetze der Bundesrepublik, die
13 Bundesfinanzordnung DER LINKEN und die davon abgeleiteten Beschlüsse auf Landes- und
14 Stadtebene. Die Leipziger LINKE arbeitet wie die anderen Stadt- und Kreisverbände nach dem
15 Prinzip der Eigenfinanzierung. Das bedeutet grundsätzlich, die Ausgaben des Stadtverbandes
16 sind durch eigene Einnahmen zu decken. Das sind im Wesentlichen Beiträge und Spenden.
17 Bisher konnten wir unsere Aufgaben trotz tendenziell sinkender Mitgliedschaft vor allem dank
18 eines kontinuierlich gestiegenen Durchschnittsbeitrages ausreichend finanzieren, wenngleich
19 sich die Einnahmen beständig – wenngleich nur leicht – verringerten. Künftig werden wir bei
20 einem (noch) höheren Altersdurchschnitt der Mitgliedschaft und vermutlich sinkenden
21 durchschnittlichen Beitragshöhen sowie durch die angekündigte prozentuale Umverteilung
22 der Beiträge zugunsten des Landesverbandes größere Schwierigkeiten bekommen, unsere
23 politische Aufgabenstellung im bisherigen Umfang zu finanzieren.

Jahr	Ergebnisse					Plan	Perspektive			
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mitglieder	1752	1745	1672	1651	1550	1500	1400	1300	1200	1100
Durchschnittsbeitrag	15,29	14,98	15,15	15,23	15,38	15,00	14,70	14,40	14,10	13,8
Beiträge	321,5	313,7	304,0	301,7	286,1	270,0	247,0	224,6	203,0	182,2
Spenden	35,6	22,9	27,9	67,9	30,1	20,0	15,0	15,0	15,0	10,0

24 **2. Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen:**

25 Zum dauerhaften Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Partei müssen die
26 laufenden Einnahmen ausreichend hoch sein, um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h.
27 laufende Ausgaben sollen möglichst nicht aus den Rücklagen beglichen werden. Dazu ist
28 zumindest eine Stabilisierung der Einnahmen und mittelfristig sogar ein moderates Wachstum
29 erforderlich, um die allgemeinen Kostensteigerungen zu kompensieren.

30 Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

31 Zunächst sollte ein steuerliches Merkblatt erstellt werden, mit dem deutlich darauf hinge-
32 wiesen wird, dass jeder Einkommens- bzw. Lohnsteuerzahler 52,75 % (einschließlich
33 Solidaritätszuschlag) seiner Beiträge und Spenden vom Finanzamt als Erstattung
34 zurückerhält; Kirchensteuerzahler erhalten sogar 57,25 % zurück. Das Merkblatt ist allen
35 Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, am besten in Verbindung mit einem konkreten Anliegen
36 (Spendenaufruf, Weihnachtsbrief usw.). Die gesetzlich verbrieft Tatsache, dass
37 Mitgliedsbeiträge und Spenden für den entsprechenden Kreis zu weniger als der Hälfte aus
38 der eigenen Tasche zu finanzieren sind, sollte bei allen passenden Gelegenheiten
39 kommuniziert werden.

A.3 – finanzielle Handlungsfähigkeit

40 Der Stadtvorsitzende sollte bei passendem Anlass einen Brief an die Mitglieder mit einer
41 Beitragstabelle und einem Hinweis auf die pünktliche Beitragszahlung in der richtigen Höhe
42 (Stichwort Beitragsehrlichkeit) versenden, ggf. in Verbindung mit dem Merkblatt.

43 Neumitglieder sollten nach Möglichkeit persönlich durch den Stadtvorsitzenden begrüßt
44 werden. In diesem Zusammenhang ist ihnen in geeigneter Form nahezubringen, dass wir auf
45 die Zahlung des jeweils zutreffenden Mitgliedsbeitrages angewiesen sind.

46 Die Einhaltung der entsprechenden Vereinbarungen zu Parteispenden mit der
47 Stadtratsfraktion muss konsequent kontrolliert werden.

48 An die beiden Beigeordneten sollte in geeigneter Weise mit der Bitte herangetreten werden,
49 entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten den Stadtverband künftig noch stärker
50 finanziell zu unterstützen.

51 Firmenspenden und Sponsorengelder sollten durch ein gezieltes Ansprechen potentieller
52 Spender und Sponsoren eingeworben werden. Hierzu wird die Bildung einer AG „Sponsoring“
53 angeregt. Geeignete Einwerber sind insbesondere ehemalige und gegenwärtige Stadträte und
54 Landtagsabgeordnete, weil diese über umfangreiche persönliche Kontakte verfügen und damit
55 in der Lage sind, geeignete Spender und Sponsoren anzusprechen.

56 Es sind alle weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie sonstige Einnahmen zu erzielen sind, wie
57 beispielsweise:

- 58 • Beiträge von Autoren bzw. Verlagen, die ihre Bücher anlässlich der Buchmesse im
59 Liebknecht-Haus vorstellen;
- 60 • Veranstaltungen mit Prominenten, die mittels Eintrittspreisen einen Überschuss erwarten
61 lassen;
- 62 • Aufstellung einer Spendenbüchse oder Erhebung eines niedrigen Eintritts für die Gedenk-
63 stätte;
- 64 • gezielte Veröffentlichung von Publikationen, die kostendeckende Verkaufspreise
65 erwarten lassen und längerfristig aktuell sind;
- 66 • Anhebung und soziale Staffelung von Eintrittspreisen und Fahrtkostenbeteiligungen;
- 67 • Getränkeverkauf bei den Filmnächten.

68 Da das Liebknecht-Haus neben den erheblichen laufenden Kosten auch hohe
69 Instandsetzungs-aufwendungen verursacht hat und auch noch einige Zeit weiter verursacht,
70 sollte ein Raumnutzungskonzept erstellt werden. Leerstehende Räume sind durch
71 Fremdvermietung oder Verlegung von Parteiveranstaltungen (Mieteinsparung) zu belegen. In
72 Betracht kommen z. B. Ortsverbandsversammlungen und Veranstaltungen, die bislang im
73 Gewerkschaftshaus stattfinden. Auf keinen Fall sollten Räume unnötig leer stehen oder nur
74 sporadisch genutzt werden.

75 **3. Vorschläge zur Reduzierung bzw. Umverteilung der Ausgaben**

76 Um die politische Arbeit auf dem vorhandenen Niveau zu halten, sollte bei jeder Ausgabe die
77 politische Notwendigkeit überdacht werden:

- 78 • Konsequente Durchsetzung der Arbeit mit Finanzplänen für einzelne Projekte und
79 Veranstaltungen.
- 80 • Bei der Kommunikation mit der Mitgliedschaft muss mehr Augenmerk auf die
81 verstärkte Nutzung der neuen Medien gelegt werden. Einladungen zu Veranstaltungen
82 können auch per e-mail versandt werden.
- 83 • Reisekosten können durch Fahrgemeinschaften, Nutzung kostengünstiger
84 Sammeltransporte gespart werden, Kosten-Nutzen-Abwägung bei Busreisen zu weit
85 entfernten Demos.
- 86 • Kopierkosten werden auf die Verursacher umgelegt.

A.3 – finanzielle Handlungsfähigkeit

87 • Die Einspeisungsvergütungen für die Stromgewinnung aus der Photovoltaikanlage
88 sollten von der VULKAN GmbH an den Stadtverband weitergeleitet bzw. gegen die
89 Miete verrechnet werden (dazu erfolgt eine vertragliche Regelung).

90 • Die Höhe des Zuschusses für LEIPZIGS NEUE ist entsprechend der aktuellen
91 Finanzsituation des Stadtverbandes jährlich zu überprüfen.

92 Zur mittelfristigen Senkung der Personalkosten wird der Stadtvorsitzende beauftragt,
93 gemeinsam mit dem Landesvorstand und den beiden Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle
94 ein tragfähiges Modell zu erarbeiten.

95 Wir können nur das ausgeben, was wir vorher eingenommen haben. Für die Wahlkämpfe auf
96 allen Ebenen brauchen wir in der Zukunft mehr zusätzliche Spenden, denn die bislang dafür
97 genutzten Rücklagen aus den 90er Jahren sind bald aufgebraucht.

98 Wir haben oft über Finanzen gesprochen und auch diverse Beschlüsse dazu gefasst. Wir
99 müssen künftig aber konsequenter in dieser Hinsicht handeln.

A.4 Einführung Sozialtarife für Strom und Gas

1 Antragsteller: AG "Soziale Politik" in und bei DIE LINKE. Leipzig

2 Einführung von Sozialtarifen für Strom und Gas

3 Der Stadtparteitag möge beschließen:

4 Der Stadtverband DIE LINKE.Leipzig und die Stadtratsfraktion DIE LINKE. Leipzig setzen sich
5 für die Einführung von Sozialtarifen für Strom und Gas ein. Die Aktivitäten der Bürgerinitiative
6 werden entsprechend unterstützt.

7 Begründung:

8 Der stetige Preisanstieg für Strom und Gas ist für immer mehr Bürgerinnen und Bürger
9 Leipzigs ein ernstes Problem. Trotz einer unzureichenden Datenerfassung lagen allein 2010
10 beim Sozialamt von 2.058 Haushalten Anträge auf Übernahme von Energiekostenrückständen
11 vor.

12 Die mit dem Atomausstieg angekündigte Energiewende lässt bereits jetzt einen deutlichen
13 Anstieg der Energiekosten zu Lasten der Verbraucher erkennen. Deshalb unterstützen wir die
14 Forderung nach einem Schutzschirm für Stromverbraucher des Parteivorstandes unter dem
15 Motto „Atomausstieg – ja, aber sozial und nachhaltig!“.

16 Es gibt bereits zahlreiche kommunale Lösungen für Sozialtarife, die beweisen, dass beim
17 politischen Willen eine Einführung möglich ist. In diesem Sinne hat auch unsere Fraktion dies
18 wiederholt im Stadtrat thematisiert. Inzwischen verstärken sich auch die Stimmen aus SPD
19 (Gabriel) und B90/Die Grünen, die diese Forderung aufgreifen. Die Bürgerinitiative „Leipzig hat
20 ein Sozialticket“ bereitet eine Mobilisierung in der Bevölkerung vor. Die Delegierten bitten wir
21 um Zustimmung und Mitwirkung.

A.5 – Gewinnung von KandidatInnen

1 Antragssteller: Margitta Hollick, Julius Späte

2 Gründung des Projektes „10 x 10“ zur Gewinnung von 100 KandidatInnen 3 für die Stadtratswahl 2014

4 Der Stadtparteitag möge beschließen:

5 Bei der nächsten Stadtratswahl 2014 strebt DIE LINKE. Leipzig an, in allen zehn Wahlkreisen
6 mit zehn KandidatInnen - darunter mindestens je drei unter 35 Jahren - anzutreten, die fest in
7 der Stadtgesellschaft verankert und gegebenenfalls in bürgerschaftlichen Projekten bereits
8 engagiert sind.

9 Um dieser enormen Herausforderung bei der Personalentwicklung gerecht zu werden, wird
10 der Stadtvorstand beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vorständen der
11 Stadtbezirksverbände bis zum Herbst 2011 unter dem Arbeitstitel „10 mal 10“ ein
12 entsprechendes Konzept zu entwickeln und eine Projektgruppe zu dessen Umsetzung zu
13 berufen.

14 Begründung:

15 Für ein erfolgreiches Abschneiden bei den Stadtratswahlen 2014 ist es aus unserer Sicht
16 zwingend erforderlich, dass DIE LINKE. Leipzig deutlich mehr KandidatInnen aufstellt, als bei
17 den bisherigen Kommunalwahlen. Bei den Stadtratswahlen 2009 stellte DIE LINKE. Leipzig
18 beispielsweise nur 58 Kandidaten, während die CDU 90, die FDP 84, die SPD 76 und
19 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sogar 100 BewerberInnen nominierte.

20 Um dieses Ziel zu realisieren, müssen wir im gesamten Stadtverband möglichst frühzeitig die
21 Initiative zu ergreifen, um geeignete KandidatInnen zu finden, zu motivieren und zu fördern
22 sowie auf ihre Kandidatur langfristig vorzubereiten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die
23 Gewinnung von jungen KandidatInnen zu legen, damit sowohl unser personelles Angebot an
24 die Wählerinnen und Wähler verjüngt als auch zugleich der innerparteiliche
25 Generationswechsel weiter befördert wird.

A.6 – Positionspapier linke Mittelstandspolitik erarbeiten

1 Antragsteller: AG Linke UnternehmerInnen und MdB Dr. Barbara Höll

2 Erarbeitung eines Positionspapiers zur linken Mittelstandspolitik in Leipzig

3 Der Stadtparteitag beauftragt den Stadtvorstand mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zur
4 linken Mittelstandspolitik in Leipzig.

5 Im Mittelpunkt dieses Positionspapiers steht die Entwicklung von Eckpunkten zur Erhöhung der
6 wirtschaftspolitischen Kompetenz des Stadtverbandes Leipzig. Das Positionspapier ist bis Ende
7 des Jahres 2011 vorzulegen und den Mitgliedern des Stadtverbandes zur weiteren Diskussion
8 und Qualifizierung zu übergeben. Abschließend befindet der Stadtparteitag im Frühjahr 2012
9 über das Positionspapier.

10 Begründung:

11 Innerhalb der Partei verstärkte sich insbesondere im vergangenen Jahr die Forderung nach
12 vertiefter wirtschaftspolitischer Kompetenz. Sie muss sich sowohl auf die Bundes- als auch auf
13 die Landesebene erstrecken und auf die Auswirkungen der tiefsten Finanz- und Wirtschaftskrise
14 des globalen Kapitalismus eingehen. Nur mit gesteigerter wirtschaftspolitischer Kompetenz kann
15 die Suche nach tragfähigen Alternativen zum gegenwärtigen Wirtschaftssystem gelingen.

16 Ohne Preisgabe bisheriger programmatischer Schwerpunkte - insbesondere im Sozialbereich -
17 setzt sich die Einsicht durch, dass eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Partei und die
18 Schärfung ihres theoretischen und politischen Profils im Wettbewerb mit den anderen
19 demokratischen Parteien nur dann gelingen kann, wenn das Themenangebot der LINKEN für
20 entfernte, aber grundsätzlich aufgeschlossene Teile der Gesellschaft verbreitert und vertieft wird.
21 Eine eigenständige linke Wirtschaftspolitik ist dafür unverzichtbar.

22 Dem Beschlussvorschlag folgend, soll das Positionspapier in Leipzig an Aussagen des
23 Kommunalwahlprogramms 2009 anknüpfen. Es zielt auf die Zusammenarbeit mit Kleinst-, Klein-
24 und mittleren Unternehmen, rückt die Lebenswirklichkeit der Selbstständigen stärker in das
25 Blickfeld, verknüpft Bildungs-, Innovations- und Wirtschaftspolitik miteinander, widmet sich der
26 zugespitzten Energie- und Ressourcenproblematik, erstreckt sich auf sichere Arbeits- und
27 Ausbildungsplätze mit menschenwürdiger Bezahlung, stärkt den Gedanken höherer
28 Wertschöpfungsstufen, um die anhaltenden Folgen der Deindustrialisierung zu mildern, bietet
29 Ansätze für eine gerechte Besteuerung quer über alle Einkommensgruppen hinweg, erstreckt
30 sich auf die besondere Rolle der kommunalen Unternehmen und setzt sich für vertiefte regionale
31 Wirtschaftskreisläufe ein.

32 Ohne eine eigenständige, am Gemeinwohl orientierte linke Wirtschaftspolitik würde ein
33 entscheidendes Politikfeld brach liegen. Neben der Verteilungsgerechtigkeit muss die
34 Aufkommenseite des Sozialprodukts stärker beachtet und tragfähiger gestaltet werden.

35 Ein Positionspapier zur linken Mittelstandspolitik in Leipzig muss Dialogangebote für bislang eher
36 skeptische soziale Schichten enthalten. Es geht um gesteigerte Glaubwürdigkeit der gesamten
37 linken Programmatik in den Augen der potenziellen Wählerschaft. Dem Positionspapier kommt
38 damit eine wichtige Rolle für einen ganzheitlichen Politikentwurf der LINKEN und für erfolgreiche
39 Wahlkämpfe auf allen Ebenen in den Jahren 2013/14 zu.

A.7 – Erarbeitung von Leitlinien zur Ordnungs- und Sicherheitspolitik

1 Antragsteller: Sören Pellmann

2 **DIE LINKE. Leipzig erarbeitet Leitlinien zur Ordnungs- und Sicherheitspolitik**

3

4 Der Parteitag beauftragt den Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig mit der Erarbeitung von
5 Leitlinien zur Ordnungs- und Sicherheitspolitik. Dazu beruft der Stadtvorstand eine
6 Arbeitsgruppe und beauftragt diese mit der Erarbeitung.

7 Der erste Entwurf wird auf der nächsten Tagung des Stadtparteitages zur Diskussion gestellt
8 und auf der darauffolgenden Tagung beschlossen.

9 **Begründung:**

10 Erfolgt mündlich.